

6.2.2 Ausbreitungsbetrachtungen

Die Arbeitshilfe „Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS 18“ (das KAS-32 Papier auf S. 5, 6) empfiehlt für Anlagen, deren Foliengasspeicher mittels fest verschraubter Foliengasspeicher ausgerüstet werden, einen Abstand von 200 m zu Schutzobjekten.

Im Folgenden wird erläutert, dass der Achtungsabstand von 200 m gegenüber benachbarten Schutzobjekten gemäß § 62 (1) Satz 5 Niedersächsische Bauordnung eingehalten wird.

Benachbarte Schutzobjekte im Sinne des § 62 (1) Satz 4 NBauO sind

1. dem Wohnen dienende Nutzungseinheiten von insgesamt mehr als 5.000 m² Grundfläche oder
2. öffentlich zugängliche bauliche Anlagen, die von mehr als 100 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig genutzt werden können.

Weiterhin sind Schutzobjekte im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu berücksichtigen. Benachbarte Schutzobjekte gemäß §3 (5d) BImSchG sind ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete, öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, Freizeitgebiete, wichtige Verkehrswege und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete.

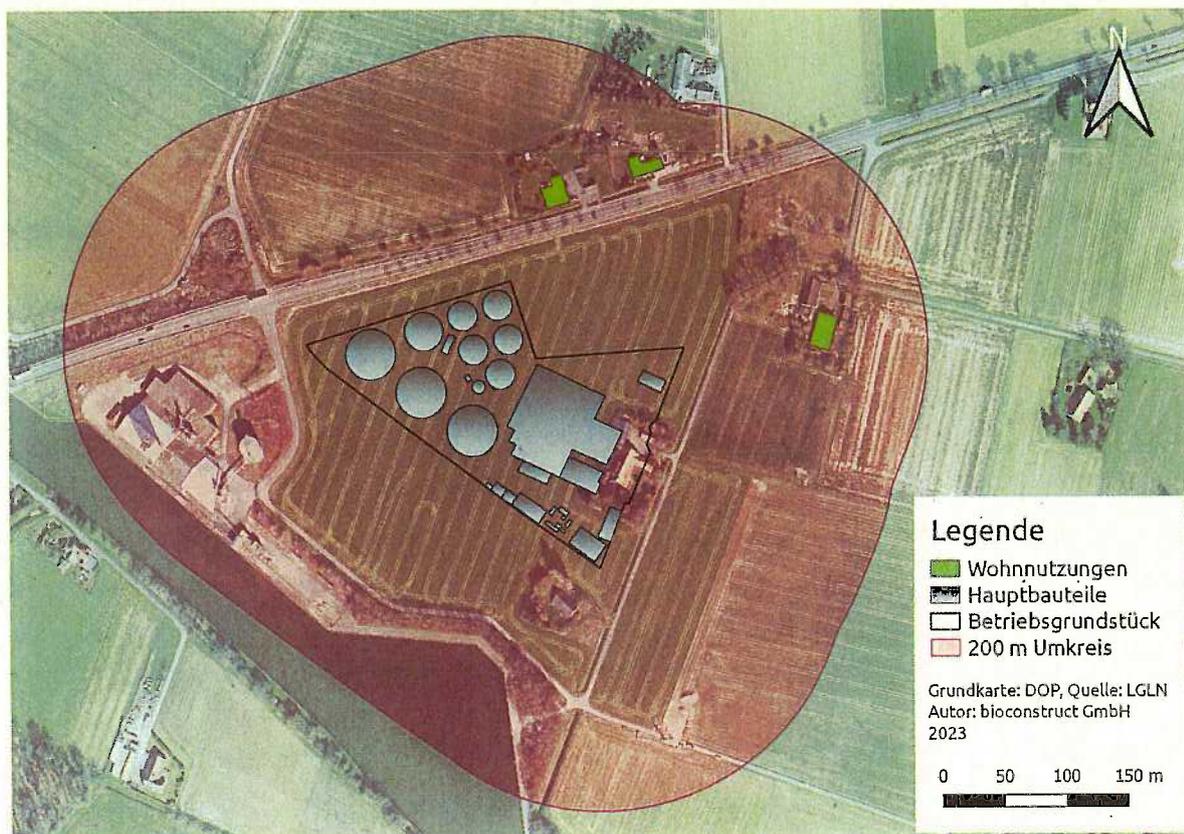


Abbildung 1: Umgebung des Anlagengeländes

Es sind keine Ausweisungen von Wohngebieten im Nahbereich (200 m) um den Anlagenstandort vorhanden. Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über die Donaustraße des Gewerbegebietes mit Anschluss an die Bundesstraße. Diese Straßen werden jedoch nicht als wichtiger Verkehrsweg im Sinne des §3 (5d) BImSchG eingestuft. Es befinden sich ebenfalls keine öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen oder Freizeitgebiete in diesem Abstand zur Biogasanlage.

Im nachbarschaftlichen Umfeld der Anlage befinden sich innerhalb des Achtungsabstandes von 200 m Radius drei Wohnhäuser. Nordöstlich befindet sich eine Hofstelle mit Wohnhaus in einer Entfernung von mehr als 130 m und nördlich der B 51 in mind. 70 m ein Wohnhaus, ein weiteres folgt in mehr als 130 m. Weiterhin befindet sich in mind. 50 m südlicher Richtung ein denkmalgeschütztes Haus in Einzellage, das der Hafen Wittlager Land GmbH gehört; eine Wohnnutzung ist dort nicht mehr vorgesehen. Der Mittellandkanal verläuft mind. 100 m südlich. Die Ortschaft von Stirpe (Bohmte) beginnt in ca. 1,0 km östlicher Entfernung.

Weitere im Sinne des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete sind ebenfalls im nahen Umfeld bis 200 m zur Anlage nicht vorhanden.

Damit wird aus Sicht des Verfassers der angemessene Sicherheitsabstand bzw. der Achtungsabstand eingehalten.